

Nr.: BV-294/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.11.2020

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Saskia Siebert
Tel.: 03491-42191602

Bezug: BV-074/2016

Beschlussvorlage

Nummer BV-294/2020

Betreff:Sicherung der Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des
Tourismusgeschäftes für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.12.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt zur Sicherstellung der Finanzierung des Tourismusgeschäftes für die Jahre 2022 bis 2026 jährlich einen Zuschuss i. H. v. maximal 390.000,00 EUR netto an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH zu zahlen.
2. Der Zuschuss ist Bestandteil der jährlichen Gesamtzuswendungen der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Betrauung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (Beschluss I/106-9-20 vom 27.05.2020) und ergibt sich konkret aus dem jeweiligen Antrag nebst Wirtschaftsplan der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das betreffende Wirtschaftsjahr.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	Aufwandskonto	531500 Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
Kostenstelle/ Kostenträger	57510111100 Tourismus	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	1.014.700,00	veranschlagt		2021	850.000,00	2021	
				2022	791.800,00	2022	
Bedarf		Bedarf		2023	823.300,00	2023	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Bereits im Jahr 2009 wurde in der Gesellschafterversammlung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM), damals noch unter Beteiligung von nichtkommunalen Mitgesellschaftern, der Beschluss gefasst, Leistungen zur Erbringung von Stadtmarketing- und Tourismusserviceleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

Im Ergebnis eines EU-weiten Verfahrens wurde zuletzt im Herbst 2017 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LWM und dem Geschäftsbesorger unterzeichnet. Dieses Vertragsverhältnis begann zum 01.01.2018 und wird nach zweimaliger Verlängerung zum 31.12.2021 auslaufen. Dem ging im Vorwege des Ausschreibungsverfahrens ein Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg über die Sicherung der Finanzierung des Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des Tourismusgeschäftes voraus (I/281-26-16 vom 26.10.2016). Dieser diente der Finanzierungssicherung gegenüber den im Ausschreibungsverfahren Beteiligten.

Aufgrund des baldigen Auslaufens des aktuellen Vertragsverhältnisses beabsichtigt die LWM nun erneut, Tourismusserviceleistungen (siehe Anhang) auszuschreiben.

Da sich die LWM im Wesentlichen über Ausgleichsleistungen der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Betrauungsaktes (I/106-9-20 vom 27.05.2020) finanziert, ist es auch im bevorstehenden Ausschreibungsverfahren sinnvoll, dass der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wieder über die Finanzierungssicherung des Geschäftsbesorgungsvertrages entscheidet.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.

Die Tourismusserviceleistungen sollen von der LWM für die Jahre 2022 und 2023 mit der Option der zweimaligen Verlängerung bis maximal 31.12.2026 neu ausgeschrieben werden. Der Stadtratsbeschluss zur Finanzierungssicherung des Tourismusgeschäfts ist – vor dem Hintergrund der Zuschussbedürftigkeit der Gesellschaft – ein wichtiger Baustein zur Beteiligung von seriösen Unternehmen am Ausschreibungsverfahren, da mit diesem die Finanzierung der Tourismusserviceleistungen gesichert wird.

Nach diversen Gesprächen zwischen der LWM und der Lutherstadt Wittenberg sind beide Parteien zu dem Entschluss gekommen, den Betrag für die Finanzierung des Tourismusgeschäftes auf 390.000 Euro jährlich festzuschreiben, wenngleich dieser Betrag als Maximalbetrag zu verstehen ist. Die Kosten orientieren sich in etwa an den derzeitigen Aufwendungen für das Tourismusmarketing, insbesondere den Zahlungen an den Geschäftsbesorger.

Zu 2.

Entsprechend des Betrauungsaktes (I/106-9-20 vom 27.05.2020) hat die LWM jährlich rechtzeitig einen nach Sparten getrennten Wirtschaftsplan aufzustellen, um damit ihren Zuschussbedarf nachzuweisen. In diesem Wirtschaftsplan finden sich auch die Zahlungen für die Tourismusserviceleistungen wieder. Der Wirtschaftsplan wird im Aufsichtsrat beraten und daraufhin Bestandteil des Antrages auf Ausgleichsleistungen von der LWM. Die Entscheidung zur Zahlung der Zuwendungen trifft der Stadtrat.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage und dem daraus resultierenden Stadtratsbeschluss soll auf künftige Stadtratsbeschlüsse über die Zuwendungsbescheide für das Tätigkeitsfeld des Tourismusmarketing für die Jahre 2022 bis 2026 vorgegriffen werden. Der gesamte Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für den beantragten Zuwendungszeitraum, der dem jeweiligen Antrag beigefügt ist.

III. Anlage

Leistungsverzeichnis (Kurzfassung)